

XXIV. GP.-NR

12022 /J

15. Juni 2012

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Neubauer
und weiterer Abgeordneter

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

betreffend **falsch verstandener Revisionismus der Arbeitsgemeinschaft
für Kartographische Ortsnamenkunde**

„Die Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO) ist ein Koordinationsgremium der in Österreich mit geographischen Namen befassen Dienststellen des Bundes und der Länder sowie mehrerer zuständiger wissenschaftlicher Einrichtungen und der Privatkartographie.

Tätigkeiten und Ziele

Ziel der 1969 gegründeten AKO ist es, die Standardisierung der geographischen Namen Österreichs im Sinne der Empfehlungen der Vereinten Nationen zu fördern. Zu diesem Zweck hält die AKO zweimal jährlich Sitzungen ab, die vor allem dem Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich namenkundlicher Fragen dienen. In der Arbeitsgemeinschaft vertreten sind das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, die Statistik Austria, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesministerium für Landesverteidigung, die Nomenklatur- resp. Ortsnamenkommisionen der einzelnen österreichischen Bundesländer, das Österreichische Normungsinstitut, die Österreichische Geographische Gesellschaft, das Institut für Dialekt- und Namenlexika sowie das Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, die Österreichische Gesellschaft für Namenforschung u. a. m. Vertreter der AKO nehmen an den ebenfalls zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und an der entsprechenden Gremienarbeit der Vereinten Nationen (UNGEGN) teil.“

([http://de.m.wikipedia.org/wiki/Arbeitsgemeinschaft f%C3%BCr Kartographische Ortsnamenkunde](http://de.m.wikipedia.org/wiki/Arbeitsgemeinschaft_f%C3%BCr_Kartographische_Ortsnamenkunde), 10. Juni 2012)

Wie aus einem Schreiben der japanischen Botschaft in Österreich hervorgeht, empfiehlt die AKO für den Gebrauch in österreichischen Schulbüchern jedoch die von internationalen Gepflogenheiten abweichende Doppelbezeichnung „Japanisches Meer/Ostmeer“.

JAPANISCHE BOTSCHAFT
WIEN

Wien, 25. Mai 2012

An Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Obmann des Unterrichtsausschusses
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Sea of Japan (Japanisches Meer)

Sehr geehrter Herr Dr. Rosenkranz,

wie wir erfahren haben, hat die Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO) beschlossen, für österreichische Schulbücher die Doppelbezeichnung „Japanisches Meer/Ostmeer“ zu empfehlen. Als Botschafter von Japan in Österreich erlaube ich mir, Ihnen diesbezüglich den Standpunkt der Japanischen Regierung zu übermitteln.

Zu diesem Zweck darf ich Ihnen die Broschüre des Japanischen Außenministeriums zur Frage der Bezeichnung Sea of Japan (Japanisches Meer) übermitteln. Wie dieser zu entnehmen ist, ist die Bezeichnung Sea of Japan seit spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts die einzige international anerkannte Bezeichnung des Meeres.

Die Publikation der IHO (International Hydrographic Organization) „Limits of Oceans and Seas“ aus dem Jahre 1953 (3. Auflage) führt ebenfalls nur die Bezeichnung Japan Sea an. Ende letzten Monats fand in Monaco die Vollversammlung der IHO statt, bei der keine Entscheidung über eine Überarbeitung dieser Publikation getroffen wurde: Das heißt, Sea of Japan bleibt weiterhin die alleinige Bezeichnung.

Einwände gegen den Namen Sea of Japan wurden von der Republik Korea und Nordkorea erstmals bei der 6. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen im Jahre 1992 vorgebracht. Obwohl davor keine Einwände gegen die Bezeichnung – weder im Rahmen bilateraler Gespräche noch im Rahmen internationaler Foren – erhoben wurden, bestand die Republik Korea plötzlich auf einer Änderung des Namens Sea of Japan in „East Sea (Ostmeer)“ bzw. einer gleichzeitigen Verwendung beider Namen.

In diesem Zusammenhang bringt die Republik Korea vor, dass der Name Sea of Japan sich im Zuge der Expansionspolitik und der Kolonialherrschaft Japans verbreitet habe. Eine Untersuchung historischer Landkarten durch die Japanische Regierung hat jedoch bestätigt, dass der Name Sea of Japan bereits im frühen 19. Jahrhundert allgemein verbreitet war. Japan betrieb während der Edo-Zeit (1603-1867) eine Politik der Abschließung des Landes und war daher gar nicht in der Lage, die Etablierung des Namens Sea of Japan zu beeinflussen. Die Behauptung der Republik Korea, dass sich der Name Sea of Japan im Zuge der

Liebiggasse 6, 1010 Wien, Tel.: +43 1 531 92 0, Fax: +43 1 532 05 66, info@wi.mofu.go.jp

JAPANISCHE BOTSCHAFT
WIEN

„Expansionspolitik und Kolonialherrschaft“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet habe, entbehrt somit jeder Grundlage.

Weiters bringt die Republik Korea vor, dass die Vereinten Nationen und die IHO Resolutionen verabschiedet hätten, die eine Verwendung der Bezeichnung „East Sea“ gemeinsam mit Sea of Japan befürworteten. Jedoch enthält weder die UNCSGN Resolution III/20 noch die Technische Resolution A.4.2.6. der IHO eine konkrete Empfehlung, „East Sea“ gemeinsam mit Sea of Japan zu verwenden. Darüber hinaus setzen beide Resolutionen voraus, dass das betreffende geographische Merkmal sich unter der Oberhoheit von zwei oder mehr Staaten befindet, wie im Falle einer Bucht oder Meeresstraße. Sie beziehen sich jedoch nicht auf Hochseegebiete wie Sea of Japan. Folgte man der Argumentation der Republik Korea, würde dies zu Mehrfachbenennungen führen, wenn auch nur ein Staat, der an den Atlantik oder den Pazifik grenzt, Einsprüche gegen die Bezeichnung des Ozeans erhebe. Dies würde zu einer unübersichtlichen und für die internationale Staatengemeinschaft nicht annehmbaren Situation führen.

Es ist daher unverständlich und entspricht nicht dem internationalen Gebrauch, eine andere Bezeichnung als Sea of Japan – auch teilweise – zu benutzen. Wird die von der AKO empfohlene Doppelbezeichnung in österreichischen Schulbüchern umgesetzt, schadet dies dem richtigen Verständnis der Schülerinnen und Schüler. Wir hoffen deshalb, dass die Verfasser österreichischer Schulbücher dieser Empfehlung der AKO nicht nachkommen werden.

Es geht in dieser Frage nicht um die bilateralen Beziehungen zwischen Japan und der Republik Korea, sondern um internationale Gerechtigkeit und Rechtmäßigkeit. Es handelt sich um einen Versuch, durch politische Einflussnahme eine international anerkannte und historisch belegte geographische Bezeichnung zu ändern, und somit um eine Verletzung der internationalen Gepflogenheiten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für unsere Position und verbleibe

mit meinen besten Empfehlungen



Shigeo Iwatani
Botschafter von Japan

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die folgende

Anfrage

Welchen Standpunkt vertritt das BMLFUW in dieser Frage? (Bitte begründen!)

Helmut Brandner

Werner
K

Huber

A. P. A. A.